



Das Allgemeine Schulpraktikum (ASP)

Regelungen und Hinweise

für die Studiengänge

Zwei-Fächer-Bachelor

und

Bachelor Bildung, Erziehung und Unterricht

Herausgeber:

Universität Osnabrück: Institut für Erziehungswissenschaft und Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)

Text:

apl. Prof. Dr. Monika Fiegert, Prof. Dr. Ingrid Kunze, Andrea Mochalski

Osnabrück, Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) im Studium mit dem Ziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen	5
2. Die Ziele des ASP	5
2.1 Das ASP als Erfahrungsfeld	6
2.2 Das ASP als Erprobungsfeld	6
2.3 Das ASP als Motivationsfeld	6
2.4 Das ASP als Feld der Beobachtung und Anwendung	6
2.5 Das ASP als Forschungsfeld	6
3. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des ASP	7
3.1 Vorbereitung des ASP	7
3.2 Begleitung und Betreuung des ASP	7
3.3 „Erfolgreiche Teilnahme“	8
3.4 Nachbereitung des ASP	8
3.5 Alternative Organisationsformen des ASP	8
4. Die Aufgaben des ASP.....	9
5. Informationsaufgaben	9
5.1 Erkundung (ab dem 1. Praktikumstag).....	9
5.2 Hospitationen (ab dem 1. Praktikumstag)	10
6. Gestaltungsaufgaben	11
6.1 Helfen und Assistieren (ab ca. der 2. Praktikumswoche)	11
6.2 Unterrichtsplanung und -vorbereitung (ab ca. der 3. Praktikumswoche)	12
6.3 Unterrichtsversuche (ab ca. der 3. Praktikumswoche)	13
7. Reflexionsaufgaben	15
7.1 Persönliche Nachbereitung (ab der 1. Praktikumswoche)	15
7.2 Gespräch mit dem/der betreuenden Lehrer/in (ab dem 1. Praktikumstag).....	15
7.3 Praktikumsbericht	15
8. Weitere organisatorische Regelungen zum ASP	18

Anlage 1: Kurzinformation für die Mentor/innen

Anlage 2: Auszug aus der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung

Anlage 3: Modulbeschreibung für das Allgemeine Schulpraktikum

Anlage 4: Kontaktdaten

Vorwort

Praktika haben sich als wesentliche Elemente eines universitären Studiums etabliert. Das gilt ganz besonders für jene Studiengänge, die auf eine Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer vorbereiten sollen. Die Studierenden sehen den Praktika in den Schulen zumeist mit großen Erwartungen entgegen, ganz besonders dem Allgemeinen Schulpraktikum, da es in den ersten Semestern absolviert wird und Anlass für die Überprüfung oder Klärung beruflicher Perspektiven bietet. Die Praktika sollen Gelegenheit geben, die Institution Schule als Berufsfeld kennenzulernen, sich in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zu erproben und zu bewähren, die eigenen Kompetenzen einschätzen zu lernen und intensiv über das Erfahrene und Erlebte nachzudenken.

Für die Durchführung der schulischen Praktika sind die Universität Osnabrück und ihre Studierenden auf die Unterstützung der Schulen und die Mitwirkung vieler Lehrkräfte angewiesen. Deshalb gilt mein besonderer Dank den Lehrerinnen und Lehrern, die unsere Praktikantinnen und Praktikanten an ihrem Berufsalltag teilhaben lassen, sie mit viel Engagement und oft großem Aufwand betreuen und beraten. Ich verbinde damit den Wunsch, dass Sie auch weiterhin Studierende im Praktikum unterstützen werden und daraus auch andere Formen der Kooperation mit der Universität Osnabrück erwachsen können.

Den Studierenden wünsche ich für die Praktika viel Erfolg, nachdrückliche Erfahrungen und neue Impulse für das Studium.

Ingrid Kunze

Studiendekanin für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsbezogenen Studiengänge

1. Das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) im Studium mit dem Ziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen

Praktika sind feste Bestandteile der Lehre und des Studiums an der Universität. Sie bilden eine besondere Form von Lehr- bzw. Studienveranstaltung und sollen die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten. Praktika sind Bindeglieder zwischen Theorie und Praxis, zwischen der „Vorläufigkeit“ bzw. „Nachläufigkeit“ der Beschäftigung mit Wissenschaft einerseits und der Unausweichlichkeit beruflichen Handelns andererseits. Wesentlich intensiver als in sonstigen Studienveranstaltungen kann in den Praktika erfahren werden, dass das Handeln Folgen, Wirkungen und Nebenwirkungen hat.

Das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) wird an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt. Es dauert fünf Wochen und findet in der Regel als Blockpraktikum¹ in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten oder dritten Semester statt (Februar bis März oder im Anschluss an die Sommerferien). Es wird durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) organisiert. Das ASP wird von Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaft vorbereitet und von Lehrer/innen der Praktikumsschulen begleitet.

Für die Studierenden im Bachelor „Bildung, Erziehung und Unterricht“, die den Masterstudiengang ‚Lehramt an Grundschulen‘ bzw. den Masterstudiengang ‚Lehramt an Haupt- und Realschulen‘ anstreben, sowie die Studierenden des 2-Fächer-Bachelor, die den Masterstudiengang ‚Lehramt an Gymnasien‘ anstreben, ist das ASP obligatorisch.

Module, die im Rahmen eines auf das Lehramt ausgerichteten Studiums an einer anderen Hochschule erfolgreich absolviert wurden und Zielsetzungen und Anforderungen des ASP der Universität Osnabrück vergleichbar sind, können von den Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaft als einem ASP gleichwertig anerkannt werden. Eine Bescheinigung der Gleichwertigkeit wird auf Antrag in der Geschäftsstelle des ZLB ausgestellt.

2. Die Ziele des ASP

Ziel des ASP ist die Auseinandersetzung mit der grundsätzlichen Theorie-Praxis-Problematik in der Schulpädagogik, verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen berufsbezogenen Entscheidungsfindung und Kompetenzentwicklung. Schule und Unterricht sollen aus der Perspektive einer Lehrkraft erfahren und die eigene neue Rolle als künftige Lehrerin / künftiger Lehrer reflektiert werden. In Abgrenzung zu den Fachpraktika in den Masterstudiengängen geht es hierbei vorrangig um didaktisch-methodische Fragestellungen, die über den Fachunterricht hinausgehen und die Perspektive einer Klassenlehrerin / eines Klassenlehrers in den Blick nehmen. Die Studierenden lernen die zentralen Aufgabenbereiche von Lehrkräften kennen (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren).²

Das ASP ist eine Studienveranstaltung und damit keine Vorwegnahme des Vorbereitungsdienstes oder der Berufstätigkeit. Es ist deshalb der wissenschaftlichen Ausbildung zugeordnet und übernimmt hierfür bestimmte Funktionen:

¹ Ausnahmen bilden das Praktikum an der Gesamtschule Schinkel und an der IGS Osnabrück, an denen in Absprache mit den Mentor/innen auch so genannte Mischformen möglich sind: Die ersten zwei bis drei Wochen finden als Block statt, die verbleibende Zeit wird im Anschluss an den Block ein- bis zweimal wöchentlich an den Schulen verbracht.

² Vgl. genauer: Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 in der Fassung vom 16.05.2019; online unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf [31.03.2020]

2.1 Das ASP als Erfahrungsfeld

soll den Studierenden ermöglichen,

- die Komplexität und Vielfalt schulischer Realität kennenzulernen und sich darin zu bewegen;
- aus wissenschaftlich reflektierter Praxis Erfahrungen zu gewinnen: theoretisches Wissen zu überprüfen, seine Reichweite zu erproben, es zu modifizieren;
- wissenschaftliches Wissen von Handlungswissen zu unterscheiden;
- theoretische Aussagen und praktische Erfahrungen aufeinander zu beziehen, z.B. im Verhältnis von didaktischer Analyse und Unterrichtsplanung/Unterrichtsversuch;
- erfahrungsvermitteltes Bewusstsein zu entwickeln für die Probleme von Schule und Beruf (Spannungen, Widersprüche, Belastungen) und diese begrifflich und theoretisch einzuordnen.

2.2 Das ASP als Erprobungsfeld

soll den Studierenden ermöglichen,

- Unterricht, Umgang mit Lehrer/innen und Schüler/innen als wichtiges Feld der Selbsteinschätzung zu betrachten;
- Gesichtspunkte für die Überprüfung der Berufswahl und für mögliche Alternativen zu entwickeln;
- Formen der Selbstbeobachtung und Selbstbeurteilung zu entwickeln.

2.3 Das ASP als Motivationsfeld

soll den Studierenden ermöglichen,

- ein positives und begründetes Verhältnis zum Lehrer/innenberuf und seinen Aufgaben zu entwickeln;
- neue Fragestellungen und Prioritäten für das weitere Studium (Lehrveranstaltungen, bes. zur Nachbereitung) zu entwickeln;
- Fragestellungen oder Themen für wissenschaftliche Arbeiten zu finden (Studiennachweise, Prüfungsleistungen);
- Interesse an der aktiven Gestaltung und Innovation von Schule und Unterricht zu finden.

2.4 Das ASP als Feld der Beobachtung und Anwendung

soll den Studierenden ermöglichen,

- Prozesse des Unterrichts, der Erziehung, des Schullebens und des Schul-"Betriebs" theoriegeleitet zu beobachten und zu analysieren;
- Beobachtung und Analyse als Quelle für theoretische Aussagen zu erfassen;
- theoriegeleitet in Unterricht und Erziehung zu handeln, z.B. bei Unterrichtsversuchen;
- solches Handeln zu planen, vorzubereiten und dies zu reflektieren.

2.5 Das ASP als Forschungsfeld

soll den Studierenden ermöglichen,

- Theorien der Schule und des Unterrichts zu erfassen/wiederzuerkennen, insbesondere ihren schulkritischen Gehalt;
- die Handlungsrelevanz wissenschaftlicher Ausbildung und Aussagen zu überprüfen;
- einfache wissenschaftliche Arbeitsmethoden zu entwickeln oder/und anzuwenden: Kasuistik/Fallstudien, Experiment, teilnehmende Beobachtung, Interview/Gespräch, Protokollier-Arten;
- schulpädagogische Phänomene mit einfachen Methoden zu erfassen und auszuwerten.

3. Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des ASP

3.1 Vorbereitung des ASP

Das Praktikum darf nur angetreten werden, wenn zuvor in vorgeschriebenem Umfang an der Lehrveranstaltung „Konzepte und Methoden des Unterrichts“ teilgenommen wurde.

Gegenstände des Vorbereitungsseminars sind in Absprache mit den Lehrenden u.a.

- die Einführung in die Aufgaben des ASP,
- die Einübung ausgewählter Arbeitsweisen zur Erledigung der Praktikumsaufgaben, insbesondere Gesprächsführung, Beobachtung, Protokoll, Unterrichtsplanung, Unterrichtsauswertung,
- die Beschäftigung mit ausgewählten Themen, die zur Bewältigung des Unterrichtsalltags und für die Wahl eines Beobachtungsschwerpunktes von Interesse sind, z.B. Umgang mit Heterogenität und Inklusion, Unterrichtsstörungen, Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden,
- die Erprobung von Methoden der professionsbezogenen Selbstreflexion,
- die Erläuterung der Maßstäbe eines den Anforderungen genügenden Praktikumsberichts.

Die im Praktikum gemachten Erfahrungen werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen des Kerncurriculums Lehrerbildung (KCL) aufgegriffen.

Bei einem Praktikum in bestimmten („gefahrenträchtigen“) Fächern, wie z.B. Physik oder Chemie, sollten die Studierenden überlegen, ob sie für den Praktikumszeitraum eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen.

3.2 Betreuung des ASP

Die Studierenden werden durch die Dozent/innen, die das Vorbereitungsseminar anbieten, und durch Lehrer/innen an den Praktikumschulen betreut.

Die Aufgaben der Dozent/innen der Vorbereitungsseminare sind insbesondere:

- Information und Beratung der betreuenden Lehrkräfte der Praktikumschule und Hilfestellung in besonderen Fällen,
- Betreuung der Studierenden während des Praktikums, wobei persönliche Besuche nur dann stattfinden, wenn es für die erfolgreiche Durchführung des Praktikums erforderlich ist oder von der Praktikumschule ausdrücklich erwünscht ist³,
- Durchführung des Vorbereitungsseminars und Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme⁴,
- die Beurteilung und Nachbesprechung der Praktikumsberichte und das Ausstellen der entsprechenden Bescheinigung.

Die Betreuung durch die Lehrer/innen beinhaltet:

- die Anleitung und Beratung der Studierenden; dies wird im Folgenden im Zusammenhang mit den Praktikumsaufgaben erläutert,
- die Kontaktaufnahme und gemeinsame Beratung mit den Dozent/innen der Vorbereitungsseminare, falls dies im Einzelfall erforderlich ist, insbesondere dann, wenn die erfolgreiche Durchführung des ASP infrage steht.

³ Persönliche Besuche sind nicht möglich, wenn sich die Studierenden Schulen außerhalb der regulären Regionen gesucht haben.

⁴ Es besteht Anwesenheitspflicht; an mindestens 80 % der Sitzungen muss teilgenommen worden sein.

Damit sind die Universität Osnabrück und die Praktikumschulen, Dozent/innen und Lehrer/innen zur Zusammenarbeit bei der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des ASP verpflichtet. Die Zusammenarbeit kann, über das ASP hinaus, zu einer dauerhaften gegenseitigen Bereicherung führen, z.B. im Bereich der Schulentwicklung und der Durchführung von Schulprojekten, der Schul- und Unterrichtsforschung oder der Lehrerfortbildung, sowie umgekehrt zur Mitwirkung von betreuenden Lehrer/innen an praxisbezogenen Lehrveranstaltungen. Dauerhafte Kontakte, in die auch die Studierenden einbezogen werden, sind deshalb erstrebenswert.

3.3 „Erfolgreiche Teilnahme“

Die erfolgreiche Teilnahme am ASP wird bescheinigt, wenn

- a) die Teilnahme und Mitarbeit an den Vorbereitungsseminaren regelmäßig erfolgte (Anwesenheit bei mindestens 80 % der Veranstaltungen),
- b) die Aufgaben im Kontext des Praktikums den Anforderungen entsprechend erfüllt wurden,
- c) die Anwesenheit in der Schule mindestens 20 Zeitstunden pro Woche (orientiert an der normalen Arbeitswoche von Lehrer/innen) umfasste und die Studierenden in der Regel an allen Schultagen in der Woche an der Schule anwesend waren,
- d) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde.

Über die Kriterien a) und d) entscheiden die Lehrenden der Vorbereitungsseminare; die Studierenden werden über die Maßstäbe eines „den Anforderungen genügenden Praktikumsberichts“ im Rahmen dieser Seminare in geeigneter Weise informiert. Über die Kriterien b) und c) entscheiden die Lehrenden der Vorbereitungsseminare in Absprache mit den betreuenden Lehrer/innen.

Die erfolgreiche Teilnahme am ASP wird auf einem Formblatt⁵ bescheinigt, das von der/dem Lehrenden der Universität Osnabrück und der/dem betreuenden Lehrer/in oder der/dem Leiter/in der Praktikumschule abgezeichnet wird.

3.4 Nachbereitung des ASP

Nach Durchsicht der Praktikumsberichte beraumen die Dozent/innen der Vorbereitungsseminare einen Nachbereitungstermin an, zu dem alle Studierenden eingeladen werden. Neben einer allgemeinen Reflexion des Praktikums findet eine individuelle Nachbesprechung der vorgelegten Praktikumsberichte statt und den Studierenden wird der kommentierte Bericht ausgehändigt (u.U. mit der Auflage einer Nachbesserung versehen). Die Nachbesprechung kann auch in einer anderen, geeigneten Form erfolgen.

3.5 Alternative Organisationsformen des ASP

Sofern von Dozent/innen angeboten, können Studierende an Pilot-Projekten zum ASP teilnehmen. Diese werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Für Studierende besteht zudem die Möglichkeit, das ASP an einer Schule im Ausland zu absolvieren.

Für ein Allgemeines Schulpraktikum im **Ausland** kommen Schulen in Frage, die mit den Praktikumschulen im Inland formal vergleichbar sind. In der Regel wird diese Form des Praktikums von Praktikant/innen selber vorgeschlagen. Für die Praktika im Ausland gelten

⁵ Das Formblatt „Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am ASP“ kann von der Internetseite des ZLB heruntergeladen werden: https://www.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/3_studium_lehre/3.1_im_studium/3.1.3_Lehrerbildung/praktika/formulare/zlb_Formular_ASP-Bescheinigung_2019.pdf [31.03.2020]

hinsichtlich der Anmeldung dann aber dieselben Vorgaben wie für Studierende, die sich im Inland selbst eine Schule suchen. Der Praktikumsbericht dient in diesem Fall nicht nur der Reflexion des Praktikums, sondern auch dem Vergleich hinsichtlich der Gleich- oder Andersartigkeit von Schule, Unterricht und Lehrerberuf.

In Kooperation mit dem Costa Rica Zentrum der Universität Osnabrück besteht zudem die Möglichkeit, das ASP an ausgewählten Partnerschulen in Costa Rica zu absolvieren. Voraussetzung hierfür sind allerdings sehr gute Spanischkenntnisse.⁶

Studierende, die diese alternativen Formen des ASP wählen, nehmen ebenfalls am Vorbereitungsseminar teil.

4. Die Aufgaben des ASP

Unter Anleitung und Hilfestellung der betreuenden Lehrer/innen sollen die Studierenden während des Praktikums drei Aufgabenfelder bearbeiten:

- Information
- Gestaltung
- Reflexion

In diesen Feldern sind bestimmte Typen von Aufgaben zu erledigen, die gemeinsam mit den betreuenden Lehrer/innen festgelegt werden. Die Aufgaben werden im Folgenden eher allgemein beschrieben und müssen im Rahmen der jeweiligen Praktikumsituation konkretisiert werden.

5. Informationsaufgaben

Informationsaufgaben bilden den Schwerpunkt der ersten Praktikumshälfte. Sich Informationen während des ASP zu beschaffen hat den Zweck, sich in Schule und Unterricht zurechtzufinden; solide Informationen sind die Basis aller weiteren Praktikumsaufgaben. Zwei Typen von Informationsaufgaben lassen sich unterscheiden: **Erkundungen**, die sich eher auf das äußere Schulfeld, und **Hospitationen**, die sich eher auf das innere Schulfeld beziehen.

5.1 Erkundung (ab dem 1. Praktikumstag)

Erkundung umschreibt die vielfältigen Formen der Informationsbeschaffung zur Praktikumschule und zu ihren Angehörigen:

- zur Schulart und ihrem jeweiligen Erziehungs- und Bildungsauftrag,
- zur Geschichte, Trägerschaft, Finanzierung der Praktikumschule,
- zum sozialen/kulturellen Umfeld, zum pädagogischen Programm/Profil, zum Schulleben,
- zum Schulgebäude und Schulgelände, zur Einrichtung und Ausstattung,
- zu Schülerbiographien, zum Einzugsgebiet, zur Lerngeschichte einer Klasse oder einzelner Schüler/innen,
- zur Vernetzung mit anderen Einrichtungen, zur Zusammenarbeit mit Eltern und Nachbarschulen.

Zur Erkundung gehört auch die Beschäftigung mit den schulrechtlichen (Niedersächsisches Schulgesetz, sog. Grundsatzverträge des Niedersächsischen Kultusministeriums⁷), den curricu-

⁶ Nähere Informationen sind über die Internetseite des Costa Rica Zentrums verfügbar: <https://www.costaricazentrum.uni-osnabrueck.de/startseite.html> [31.03.2020]

laren (Kerncurricula) und den schulinternen Vorgaben (Konferenzbeschlüsse, Schulordnung, Schulbücher etc.).

Die Mitwirkung der Studierenden bei Reisen, Festen, Konferenzen, Elternabenden, (schulinternen) Fortbildungen, Vorhaben der Praktikumsschule kann besonders ergiebig sein, ist seitens der Universität ausdrücklich erwünscht und sollte den Praktikant/innen ermöglicht werden.

Mögliche Methoden und Materialien:

Studium von Texten und Dokumenten aller Art;
Gespräche, Interviews, Beobachtung.

Die betreuenden Lehrer/innen geben Rat bei der Auswahl und Hilfe bei der Beschaffung und Interpretation/Verarbeitung der Informationen. Ihre Beratung und Hilfe bezieht sich insbesondere darauf,

- dass aus der Fülle der Informationen frühzeitig eine begründete Auswahl zu treffen ist;
- dass ergiebige Informationen auszuwählen sind, d.h. solche, die zum Verständnis der Praktikumsituation und zur Erledigung der übrigen Praktikumsaufgaben, u.a. auch der Unterrichtsversuche, beitragen;
- dass unterschiedliche Informationen unterschiedliche Methoden der Beschaffung erfordern: Arbeit mit Texten und Dokumenten aller Art, Gespräche/Interviews, Beobachtung, passive oder aktive Beteiligung (Sitzungen, Ereignisse);
- dass die einzelne Praktikumsschule bestimmte Informationsquellen, -arten und Beschaffungsmethoden nahelegt.

5.2 Hospitationen (ab dem 1. Praktikumstag)

Hospitationen beziehen sich auf die Erfassung von Unterrichtsprozessen und -situationen, von Ereignissen des Schullebens, von Erziehungs- und Sozialisationsprozessen, das „innere“ Schulfeld. Bei Hospitationen sollen sich die Studierenden mit Hilfe von Beteiligung, Beobachtung und Protokoll mit Strukturen, Praktiken und Herausforderungen der Schule vertraut machen, u.a. mit:

- Gliederung und Verlauf von Unterricht,
- Unterrichtskonzeptionen, Lehr-/Lernformen,
- Schulbüchern und Medien: Gebrauch, Qualität,
- Kommunikation und Interaktion, Sprache, Umgang, Verhalten von Lehrer/innen und Schüler/innen,
- Struktur schulischer Ereignisse, Konfliktkonstellationen, Taktiken,
- Kompetenzen von Schüler/innen, Lern- und Lebensgeschichte, Schullaufbahn, besonderer Förderbedarf,
- beruflicher Leistung und Belastung von Lehrer/innen.

Das Augenmerk kann sich auf einzelne Personen, Gruppen, Klassen, die Schulgemeinschaft, auf Räume und Einrichtungen richten. Stärker noch als bei der Erkundung des äußeren Schulfeldes hängen bei der Hospitation Datenerfassung und Erfassungsmethoden vom Sinn und Zweck ab (Was bedeuten die Daten, wozu sollen sie benutzt werden?). Beobachtung und Pro-

⁷ Je nach Art der Praktikumsschule können die Grundsatzverordnungen zu den einzelnen Schulformen eine wertvolle Hilfe bei der Einarbeitung in das erzieherische und unterrichtliche Programm leisten. Die aktuellen Erlasse können unter dem Stichwort „Grundschule“, „Hauptschule“ etc. unter www.schule.de heruntergeladen werden. Das Nds. Schulverwaltungsblatt (SVBl.) liegt in jeder Schule und in der Universitätsbibliothek aus. Für andere Bundesländer sind die dort geltenden Bestimmungen zu berücksichtigen.

Protokoll sind überhaupt nur mit einer konkreten Fragestellung gewinnbringend, von ihr hängt ihre jeweilige Form ab.

Weil das ASP sich vorrangig auf die (fächer-)übergreifenden Fragen von Schule, Lehrerberuf und Unterricht bezieht, ist es sinnvoll, Hospitationen in unterschiedlichen Klassen und auch in Fächern, die nicht studiert werden, unter vergleichenden Gesichtspunkten durchzuführen.

Mögliche Methoden und Materialien:

Hospitation, Beteiligung;
Beobachtung und Protokoll;
Gespräche, Interviews.

Auch bei den Hospitationen geben die betreuenden Lehrer/innen Rat bei der Auswahl und Hilfe bei der Beschaffung und Interpretation/Verarbeitung der Informationen. Sie beraten und helfen insbesondere bei folgenden Fragen:

- Welche Informationen sind zum Verständnis der Klassensituation, der Erziehungs- und Unterrichtsprozesse, des Schulklimas, des Verhaltens usw. besonders wichtig/ergiebig?
- Welche Form der Erfassung von Daten ist der jeweiligen Situation angemessen, pädagogisch verantwortbar? (Störanfälligkeit, Personen- und Datenschutz)
- Unter welcher Fragestellung sollen die Beobachtung, die Beteiligung oder das Protokoll im jeweiligen Fall stehen?
- Wozu sollen Daten/Informationen benutzt werden? Wie sind sie in ihrem Zusammenhang zu werten/interpretieren?
- Welche der Hospitationsaufgaben können mit oder ohne Hilfe erledigt werden?

6. Gestaltungsaufgaben

Unter Gestaltungsaufgaben des ASP lassen sich drei Aufgaben zusammenfassen, bei denen die Studierenden berufliche bzw. dienstliche Aufgaben des/der Lehrer/in schrittweise übernehmen. Dabei geht es – mit zunehmender Komplexität und Schwierigkeit – um die Aufgaben des **Helfens und Assistierens**, der **Unterrichtsplanung und -vorbereitung**, der **Unterrichtsversuche** und **-evaluierung**.

Studierende und betreuende Lehrer/innen entscheiden gemeinsam, wann die unterschiedlichen Gestaltungsaufgaben übernommen werden können. Bei allen Aufgaben, die von den Studierenden übernommen werden, behalten die betreuenden Lehrer/innen die dienstliche Verantwortung. Sie sind in der Regel anwesend, wenn dienstliche Aufgaben durch Studierende übernommen werden.

6.1 Helfen und Assistieren (ab ca. der 2. Praktikumswoche)

6.1.1 Helfen

Indem sie Schüler/innen bei ihren Aufgaben und Schwierigkeiten **helfen**, können Studierende erste Erfahrungen mit den Wirkungen pädagogischen Handelns machen; sie können sich gleichzeitig Einblicke in die informellen Vorgänge von Schule und Unterricht verschaffen. Dazu gehören Gespräche, gemeinsames Arbeiten und Spielen, das Zuhören und Erzählen, die Unterstützung einzelner Schülergruppen und Schüler/innen, auch in Bezug auf Inklusion und individuelle Förderung (binnendifferenzierende Maßnahmen, Abteilungsunterricht, Gruppenarbeit, Lernbegleitung, Förderunterricht u.a.).

Mögliche Methoden und Materialien:

Gespräche, gemeinsames Arbeiten und Spielen;
Zuhören und Erzählen;

Unterstützung einzelner Schülergruppen und Schüler/innen.

Die betreuenden Lehrer/innen sollten den Studierenden bei der Übernahme von Teilaufgaben beratend zur Seite stehen und zu erledigten Teilaufgaben ein Feedback abgeben (Bewertung).

6.1.2 Assistieren

Indem sie den betreuenden Lehrer/innen **assistieren**, übernehmen Studierende zunehmend auch deren dienstliche Aufgaben und können sie zum Teil entlasten. Dazu gehört u.a.

- Teilaufgaben des Unterrichts zu übernehmen, z.B. Aufgabenkontrolle, Übung, Ergebnis-sicherung, Diktat, Korrektur von Arbeiten, Tafelzeichnung, Präsentationen;
- einfache Formen des Team Teaching, der gemeinsamen Planung und Vorbereitung des Unterrichts einzuüben;
- technische und administrative Aufgaben zu erledigen, z.B. Medienbedienung, Schriftver-kehr, Organisation schulischer Veranstaltungen;
- Teilaufgaben der Erziehung zu übernehmen, z.B. Streit schlichten, Schüler/innen beraten, Aufsicht gemeinsam mit Lehrer/innen führen.

Bei der Übernahme von Aufgaben des Helfens und Assistierens durch Studierende werden sensible Bereiche der Schule berührt. Betreuende Lehrer/innen sollten insbesondere beachten und mit den Studierenden beraten,

- welche Aufgaben ihnen, aber auch der Klasse zugemutet werden können;
- wie selbständig die Aufgaben wahrgenommen werden können;
- wie die Erledigung der Aufgaben zu bewerten ist.

Mitunter ist es auch erforderlich, Studierende zur Übernahme von Aufgaben gezielt einzula-den oder zu ermutigen.

6.2 Unterrichtsplanung und -vorbereitung (ab ca. der 3. Praktikumswoche)

Bei der Planung und Vorbereitung von Unterricht – zunächst in Zusammenarbeit, zunehmend selbständig – können die Studierenden im ASP die Erfahrung machen, dass das Lernen in der Schule zahlreicher Vorkehrungen bedarf, dass diese das Gelingen aber keineswegs garantie-ren. Trotzdem sind **Unterrichtsplanung und -vorbereitung** eine unerlässliche Vorausset-zung für die eigenen Unterrichtsversuche. Sie sind geistige Vorwegnahmen künftiger pädago-gischer Situationen. Derartige Erfahrungen können gemacht werden bei

- der Mitarbeit an den Planungen und Vorbereitungen der betreuenden Lehrer/innen,
- der Erarbeitung von Informationen zu der besonderen Situation der Klasse und einzelner Schüler/innen,
- der Arbeit mit Planungspapieren, curricularen Vorgaben, Erlassen und Schulbüchern,
- der organisatorischen Vorbereitung von Unterricht,
- der Teilnahme an Konferenzen.

Die Vorbereitungstätigkeiten beinhalten vor allem

- die Erstellung eigener schriftlicher Unterrichtsentwürfe (Verlaufsplanung und/oder aus-führlicher Unterrichtsentwurf).

Schriftliche Unterrichtsentwürfe sind immer dann notwendig, wenn die Studierenden zusam-menhängende Unterrichtsaufgaben (Unterrichtsversuche) übernehmen (Unterrichtsstunden, Unterrichtseinheiten, Projekte). Schriftliche Unterrichtsentwürfe dienen sowohl als Hand-lungskonzept für die eigenen Unterrichtsversuche, als Bezugsrahmen für das Vor- und Nach-denken über Unterricht wie auch als Grundlage für das evaluierende Gespräch, das den Unter-richtsversuchen in der Regel folgt. Die Studierenden üben damit gleichzeitig, aus gegebenem Anlass systematische didaktische Überlegungen anzustellen.

Bei Teilaufgaben des Unterrichts kann es hingegen ausreichend sein, Gespräche mit den betreuenden Lehrer/innen zu führen, Rollen zu klären, Sprechen und Verhalten zu trainieren, organisatorische Vorbereitungen zu treffen u. a.

In eine **Unterrichtsverlaufsplanung** gehört neben dem „Kopf“ (Name, Klasse, Fach, Unterrichtseinheit, Stundenthema, Ziele der Unterrichtsstunde) ein skizzierter Ablauf der geplanten Stunde.

In einem **ausführlichen Unterrichtsentwurf** sollen die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Ziele des Unterrichts, das Unterrichtsthema, vor allem seine Struktur und Eignung (Sachanalyse und didaktische Analyse),
- die Vorerfahrungen der Schüler/innen und der vorausgegangene Unterricht (Bedingungsanalyse),
- die Unterrichtsformen, einschließlich der Methoden und Hilfen (methodische Analyse),
- die Verlaufsplanung (sog. Unterrichtsverlaufsskizze),
- die verwendeten Materialien, z.B. Texte, Arbeitsblätter, Präsentationen, Tafelbilder etc.

Den betreuenden Lehrer/innen kommt hierbei die Aufgabe zu,

- die Studierenden frühzeitig an ihren eigenen Planungen und Vorbereitungen zu beteiligen;
- sie zu beraten, welche Teilaufgaben des Unterrichts sie übernehmen oder welche Unterrichtsversuche sie machen und entsprechend planen und vorbereiten sollen;
- ihnen praktische Hinweise und Informationen zum Unterrichtsthema, zur Klasse oder zum Verlauf zu geben, die bei der Planung und Vorbereitung berücksichtigt werden müssen;
- ihnen eine Rückmeldung über Qualität und Inhalt des schriftlichen Unterrichtsentwurfs zu geben.

Die Erstellung formalisierter oder schematischer Entwürfe steht nicht im Mittelpunkt der Unterrichtsplanung, ist eher das Resultat einer gewissen Planungsroutine. Für die Studierenden kommt es vielmehr darauf an, für ihre Planungsüberlegungen einen eigenen Stil zu entwickeln, der auch den Leser/Gesprächspartner überzeugt und für den Unterrichtsversuch zweckmäßig ist.

6.3 Unterrichtsversuche (ab ca. der 3. Praktikumswoche)

Bei Unterrichtsversuchen übernehmen Studierende zusammenhängende Unterrichtsaufgaben, also solche, die thematisch-didaktisch, durch den Schulrhythmus oder als pädagogische Situation in sich geschlossen sind: Stunden, Einheiten, Vorhaben/Projekte. Dabei ist die betreuende Lehrerin / der betreuende Lehrer in der Regel anwesend, weil sie bzw. er die Verantwortung behält und die Studierenden ein Anrecht auf Rückmeldung/Beurteilung haben.

Mit eigenen **Unterrichtsversuchen** kann begonnen werden, wenn die/der Studierende sich nach eigenem Ermessen und nach Beratung als hinlänglich vorbereitet einschätzt: auf die Schüler/innen, auf den Umgang, auf die Thematik, auf die Aufgabe, das Unterrichtsziel usw., d.h. in der 2. oder 3. Woche des ASP. Um die Beratung und die Rückmeldung/Beurteilung zu ermöglichen, ist die Vorlage eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs unverzichtbar (s.o.).

Die Durchführung eigener Unterrichtsversuche (mindestens 4, max. 12)⁸ wird von den Praktikant/innen zumeist als Höhepunkt des ASP wahrgenommen. Hier müssen sich die Studierenden gleichzeitig in fünf Kompetenzbereichen bewegen, die man als „Eckpunkte“ für Lehrprofessionalität und Lehramtsstudium bezeichnen kann:

- pädagogische Kompetenz (Verständnis des Zusammenhangs schulischer und außerschulischer Erziehung/Sozialisation und reflektierter Umgang),
- Sachkompetenz (Verständnis der Inhalte als Unterrichtsinhalte und Fähigkeit der Umsetzung),
- Kompetenz der Klassenführung (Verständnis und Handhabung schulischer Lernorganisation),
- diagnostische Kompetenz (Verständnis schulischer Lern- und Leistungsprozesse und reflektierter Umgang),
- didaktische Kompetenz (Verständnis der Interdependenz von Inhalten, Zielen, Methoden und Medien des Unterrichts und reflektierter Umgang).

Diese Kompetenzen gelten als Orientierungspunkte für die Aufgabenstellung des ASP. Weil sie in jeder Schule und in jeder beruflichen Situation in besonderer Weise miteinander verknüpft sind, ist es unerlässlich, dass die betreuenden Lehrer/innen gemeinsam mit den Studierenden ein individuelles Praktikumsprogramm innerhalb der dienstlichen und pädagogischen Grenzen festlegen. Sie wurden in den vorangehend beschriebenen Praktikumsaufgaben eher einzeln eingeübt; Unterrichtsversuche sollen den Studierenden u.a. die Erfahrung vermitteln, wie ein/e Lehrer/in diese Punkte gleichzeitig im Auge behalten muss, wenn der Unterricht gelingen soll. Sprache, Gestik, Habitus, Bewegung, aber auch Aufmerksamkeit – Hinsehen, Zuhören usw. – sind die Medien, in denen die/der Studierende als Lehrer/in agiert und in denen sichtbar wird, welcher Grad der Kompetenz erreicht wurde.

Den betreuenden Lehrer/innen kommt hierbei die Aufgabe zu,

- den Stellenwert des Unterrichtsversuchs zu erläutern, d.h. ihn einzuordnen in den Lernprozess des Studierenden wie auch in den bisherigen/zukünftigen Unterrichtsprozess der Klasse;
- den Studierenden Gesichtspunkte/Kriterien anzugeben, nach denen gelungener oder misslungener Unterricht in der konkreten Situation/Klasse zu beurteilen ist, d.h. ihr eigenes Verständnis von "gutem Unterricht" zu erläutern;
- gemeinsam mit dem/der Studierenden, ggf. auch mit den Schüler/innen zu versuchen, "Ursachen"/"Faktoren" für Gelingen und Misslingen zu benennen;
- hierbei besonders den Unterschied zu beachten zwischen beobachtbaren Faktoren (z.B. Verhalten, Sprache, situative/gruppenspezifische Ereignisse) und nicht-beobachtbaren Faktoren (z.B. die Unterrichtskonzeption, wie sie sich in der Unterrichtsplanung niederschlägt, erleichternde oder erschwerende Faktoren aus den Lern-Biographien der Klasse und einzelner Schüler/innen usw.).

Weil der/die betreuende Lehrer/in in der Regel im Verlauf eines Unterrichtsversuchs anwesend ist und zum Unterrichtsgeschehen prinzipiell dazugehört, kann es durchaus sinnvoll sein, dass er/sie interveniert, z.B. durch unauffällige Hinweise oder Verweise, aber auch durch Übernahme des Unterrichts in die eigene „Regie“, nämlich dann, wenn er einen nicht mehr verantwortbaren Verlauf nimmt. In solchen Fällen ist darauf zu achten, die Intervention – ggf. auch den Schüler/innen – zu begründen und sie nicht als Symptom für das „Versagen“ des Studierenden erscheinen zu lassen. Hier gilt das Prinzip, dass der Unterricht der Klasse Vorrang hat vor dem Lernen der Studierenden.

⁸ Dabei richtet sich die Länge einer Unterrichtsstunde nach den in der Schule verwendeten Unterrichtszeiten (d.h., eine Unterrichtsstunde kann 45, 75, 80 oder 90 Minuten betragen).

7. Reflexionsaufgaben

Unter Reflexionsaufgaben sind drei Typen von Praktikumsaufgaben zu verstehen, bei denen die Studierenden ihre Erfahrungen systematisch verarbeiten und sie für das weitere Studium aufbereiten: die **persönliche Nachbereitung** in Form von Notizen, Protokollen und Tagebucheintragungen, das **regelmäßige** begleitende **Gespräch** mit dem/der betreuenden Lehrer/in sowie der **Praktikumsbericht**.

7.1 Persönliche Nachbereitung (ab der 1. Praktikumswoche)

Die persönliche Nachbereitung von Praktikumserfahrungen, besonders der Unterrichtserfahrungen, in Form von Notizen, Protokollen und Tagebucheintragungen dient zunächst als Erinnerungshilfe, dann aber auch als Grundlage für Gespräche mit der/dem betreuenden Lehrer/in sowie als Rohmaterial für den Praktikumsbericht. Verschriftlichung zwingt zur Auswahl und Ordnung und ist eine Übung, die weit über das Praktikum hinaus wichtig ist. Für viele Studierende bieten die Erfahrungen des ASP die erste Gelegenheit einer schriftlichen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis. Es kommt deshalb darauf an, für die Auseinandersetzung einen persönlichen Stil zu entwickeln.

7.2 Gespräch mit dem/der betreuenden Lehrer/in (ab dem 1. Praktikumstag)

Das regelmäßige begleitende Gespräch mit der/dem betreuenden Lehrer/in ist eine wichtige Voraussetzung, um die Praktikumserfahrungen, besonders die Unterrichtserfahrungen, einordnen, analysieren und bewerten zu können. Dies gilt nicht allein für die Studierenden, denn betreuende Lehrer/innen selbst betonen immer wieder, dass sie die Praktikumsgespräche mit den Studierenden als bereichernd erfahren.

Trotz der übrigen beruflichen Belastungen sollten die betreuenden Lehrer/innen regelmäßig genügend Zeit für diese Gespräche einräumen; für die Unterrichtsversuche der Studierenden sind vor- und nachbereitende Gespräche gänzlich unverzichtbar.

Studierenden sollten ihr besonderes Augenmerk darauf richten, dass Zeitaufwand und Gesprächsergebnis in einem vernünftigen Verhältnis stehen, sich entsprechend einzustellen und vorzubereiten, u.a. durch ihre schriftlichen Unterlagen und ihre Unterrichtsentwürfe.

7.3 Praktikumsbericht (Abgabe zwei Monate nach Beendigung des Praktikums)

Die Vorlage eines „den Anforderungen genügenden Praktikumsberichts“ ist eine der Bedingungen für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am ASP. Die Festlegung der Anforderungen erfolgt im Rahmen der Vorbereitungsseminare ‚Konzepte und Methoden des Unterrichts‘. Der Bericht ist der Universität (Dozent/in des Vorbereitungsseminars) und auf Wunsch der Praktikumschule vorzulegen.

Der Praktikumsbericht dient der systematischen Auseinandersetzung mit ausgewählten Praktikumserfahrungen und der Selbstreflexion im Hinblick auf die eigenen professionellen Entwicklungsaufgaben. Die/der Studierende wählt die Erfahrungen aus, die sich für sie/ihn als besonders bedeutsam oder ergiebig erweisen, und begründet die Auswahl. *Der Praktikumsbericht verzichtet bewusst auf eine „totale“ Wiedergabe des ASP.*

Der Bericht beinhaltet zum einen die *Berichterstattung* über Erfahrungen und zum anderen – wichtiger noch – ihre *Erörterung*. Erörterung heißt, Erfahrungen in Beziehung zu setzen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, dem vorausgehenden und zukünftigen Studium, mit vergleichbaren Erfahrungen, mit Ursachen, Wirkungen, Hintergründen, Rahmenbedingungen, und schließlich: diese zu kommentieren und annäherungsweise zu beurteilen. Dazu ist auch ausgewählte wissenschaftliche Literatur heranzuziehen.

Der Bericht spiegelt durchaus die Einmaligkeit der jeweiligen Praktikumsituation und den persönlichen Stil der Verfasserin bzw. des Verfassers.

Die Beurteilung der beruflichen Tätigkeiten der betreuenden Lehrer/innen ist nicht Gegenstand des Berichts. Im Übrigen sind bei der Abfassung des Berichts die Bestimmungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes besonders streng anzuwenden. Namen, auch jene von Schüler/innen, sind zu anonymisieren.

7.3.1 Einzuhaltende Standards bei der Erstellung des Berichts

Die Lehrenden der Schulpädagogik haben sich in Bezug auf die Erstellung des Praktikumsberichts auf folgende Standards geeinigt (Minimalkonsens):

Umfang:

12 bis 25 Seiten einschließlich Literaturverzeichnis. Der Anhang **muss** einen ausführlichen eigenen Unterrichtsentwurf und kann Materialien mit erläuterndem Charakter (z.B. Schulordnungen, Profilbeschreibungen usw.) enthalten.

Ziel:

Reflexion der Praktikumserfahrungen mit Bezug auf didaktische Theorien und pädagogische Grundfragen, das eigene Studium und die eigenen professionellen Entwicklungsaufgaben

Formale Anforderungen:

- Anforderungen, denen jede **wissenschaftliche** Hausarbeit zu genügen hat (Heranziehung und Verwendung wissenschaftlicher Literatur; korrekte Zitationen; Nachweis verwendeter Literatur; Literaturverzeichnis)
- sprachliche Korrektheit und Präzision (schließt korrekte Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung ein; Toleranzgrenze: zwei Fehler pro Seite)
- Nachvollziehbarkeit von Gedankenführung und Argumentation
- Daten- und Persönlichkeitsschutz beachten, Namen von Schüler/innen und Lehrkräften anonymisieren; es geht nicht um Be-/Verurteilung von Personen, sondern um Darstellung und Erörterung von Sachverhalten und Erfahrungen
- Darstellungsformen sind Text, Graphik, Tabelle, Foto u.Ä. (prüfen, ob sie tatsächlich geeignet sind, die „message“ zu übermitteln; ‚dekorative‘ Elemente sind mit Rücksicht auf die Vielzahl der zu lesenden Berichte zu vermeiden)
- Anlagen zum Bericht nur dann verwenden, wenn sie zum Verständnis der Berichterstattung und Erörterung selbst unverzichtbar sind (z.B. Schulchroniken, Festschriften, Schülerprodukte aller Art)

Gliederung und Inhalt:

- Deckblatt mit Titel, Name der Praktikantin/des Praktikanten, Ort und Zeit des ASP
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- Vorerwartungen an das Praktikum
- Einleitung: gewählten Beobachtungsschwerpunkt (ggf. mehrere) erläutern – der Schwerpunkt soll sich auf für die Studierenden wesentliche Aspekte des Praktikums beziehen
- knappe Vorstellung der Praktikumschule (insbesondere hinsichtlich ihrer Besonderheiten und der Ergebnisse der eigenen Erkundungen)
- Bericht über die wahrgenommenen Praktikumsaufgaben (*Informationsaufgaben*: Erkundung, Hospitation; *Gestaltungsaufgaben*: Helfen und Assistieren, Unterrichtsplanung und -vorbereitung; *Reflexionsaufgaben*) und Reflexion über Durchführung und eigenen Erkenntnisgewinn
- Kapitel zum gewählten (Beobachtungs-)Schwerpunkt
 - wissenschaftliche Darstellung (aktuelle Literatur!!!)
 - Beschreibung der (unterrichtlichen) Beobachtungen

- theoriegeleitete Reflexion der Beobachtungen
- Konsequenzen für die (eigene) unterrichtliche Praxis
- Es sollen ein oder zwei Verlaufsskizzen selbst gehaltener Stunden (einschließlich Reflexion der Planung, Kommentar der betreuenden Lehrkraft und ggf. Verbesserungsvorschläge) aufgenommen werden
- abschließende Einschätzung des Praktikums sowie der vorbereitenden Veranstaltung
- Literatur (Es sollte die für das Thema einschlägige und aktuelle Diskussion abgebildet werden. Tipp: auch aktuelle schulbezogene Zeitschriften z.B. „Pädagogik“, „Friedrich-Jahresheft“, „Grundschulmagazin“ usw. heranziehen)
- Im Anhang: ein **ausführlicher** Unterrichtsentwurf mit Kommentar und kritischer Reflexion zum Verlauf der Stunde

7.3.2 Tipps für die Erstellung des Praktikumsberichts

Umfassende und systematische Notizen

- vom ersten Tag an ausreichend und systematisch Notizen machen und Material sammeln
- Aufzeichnungen mit System anfertigen und sinnvoll ordnen
- nachträgliche Notizen zu den eigenen Unterrichtsversuchen anfertigen

vertiefende und reflektierte Darstellungen

- zeitig für einen (Beobachtungs-)Schwerpunkt entscheiden und gezielt arbeiten
- für die Bearbeitung des Schwerpunkts Aspekte festlegen und geeignete Methoden wählen (z.B. gezielte Beobachtung, Befragung, Interview, Materialanalyse)
- im Bericht nicht alle interessanten Themen anreißen, sondern besser nur wenige Themen tiefgründig behandeln
- sich in der wissenschaftlichen Literatur über andere Ansätze, Sichtweisen und Problemlösungen sowie eine angemessene Terminologie informieren
- keine vom Praktikum losgelöste „Hausarbeit“ im Bericht, sondern Erkenntnisse aus der Literatur auf die eigenen Erfahrungen aus dem ASP beziehen und umgekehrt

Kriterien orientierte Bewertung

- genau und wiederholt beobachten, die eigenen Beurteilungen und die der Lehrkräfte kritisch prüfen
- jeweils die Perspektiven aller Beteiligten berücksichtigen
- verschiedene Problemlösungen gedanklich durchspielen
- andere Lehrkräfte fragen, wie sie mit bestimmten Situationen umgehen
- prüfen, ob Sie den Bericht ruhigen Gewissens aus der Hand geben können

angemessener Sprachstil

- an die Adressaten denken: Betreuende der Universität und ggf. betreuende Lehrer/innen

Einhaltung der Abgabefrist

- Es kann zwar hilfreich sein, erst Abstand zum Praktikum zu gewinnen, um sich der Reflexionsaufgabe zu stellen, aber alle Erfahrungen zeigen, dass es unzweckmäßig ist, das Verfassen des Berichts zu lange hinauszuzögern, denn die Erinnerungen verblassen und die Motivation zum Schreiben nimmt immer mehr ab.

Der ASP-Bericht ist zwei Monate nach Ende des ASP bei der/dem betreuenden Dozent/in abzugeben.

8. Weitere organisatorische Regelungen zum ASP

§ 19 der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung (vom 21.03.2019) trifft organisatorische Regelungen

- zur Anmeldung (Abs. 1),
- zur Vergabe der Praktikumsplätze (Abs. 2 bis 4),
- zu Praktika im Ausland (Abs. 5),

- zur Durchführung des Praktikums (Abs. 6 bis 11).

Die Studierenden sollen nach Bekanntgabe der Praktikumschule zeitnah **Kontakt** zu dieser und zu den betreuenden Lehrkräften aufnehmen, um das ASP zielgerichtet vorbereiten zu können.

Die Studierenden erhalten von der Geschäftsstelle des ZLB eine personalisierte „Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 BZRG“. Sie sind verpflichtet, das **erweiterte Führungszeugnis** umgehend zu beantragen und es spätestens bei Antritt des Praktikums der Schulleitung der Praktikumschule vorzulegen.

An der Schule haben die Studierenden die geltenden **Vorschriften** zu beachten, die diesbezüglichen Weisungen der Lehrkräfte und der Schulleitung zu befolgen und über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen **Verschwiegenheit** zu wahren. Anonymisierte Angaben dürfen in den Praktikumsbericht aufgenommen werden, sofern diese nicht im schutzwürdigen Interesse anderer liegen oder ihrer inhaltlichen Bedeutung nach der vertraulichen Behandlung bedürfen.

Wenn der/die Studierende erhebliche Zweifel an der zweckmäßigen Fortführung des Praktikums hat, kann sie/er sich an die Dozentin/den Dozenten des Vorbereitungsseminars oder an die Geschäftsstelle des ZLB wenden.

Bei **Erkrankung** während des Praktikums sind die Schule und die Geschäftsstelle des ZLB umgehend zu verständigen. Krankheitsbedingte Fehlzeiten von in der Summe weniger als sechs Tagen berühren die erfolgreiche Absolvierung des ASP nicht. Schule und Geschäftsstelle des ZLB können die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verlangen.

Kurze Information zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) der Universität Osnabrück

Wer?

Das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) ist von allen Studierenden, die das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen anstreben, zu absolvieren. Es wird im Semester vor dem Praktikumsbeginn durch eine Veranstaltung vorbereitet, an der teilzunehmen verpflichtend ist.

Die Studierenden befinden sich zur Zeit des ASP noch recht am Anfang ihres Studiums, da es i.d.R. zwischen dem 2. und 4. Semester des Bachelorstudiums absolviert wird. Das Praktikum kann auch an einer Schule absolviert werden, deren Schulform nicht der angestrebten Schulform entspricht.

Was?

Das ASP als Orientierungspraktikum gibt den Lehramtsstudierenden Anlass für die Überprüfung beruflicher Perspektiven und Gelegenheit, die Institution Schule als Berufsfeld kennenzulernen. Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern soll erprobt werden, wobei die Studierenden ihre eigenen Kompetenzen einschätzen lernen und sich ihrer Berufsentscheidung vergewissern.

Wie?

- Bei dem ASP handelt es sich um ein fünfwöchiges Praktikum.
- Die Studierenden sollen mind. 20 Zeitstunden die Woche in der Schule anwesend sein.
- Eine 40-Stunden-Woche wird dennoch für die Zeit des Praktikums veranschlagt, da Vor- und Nachbereitungen der Hospitationen/des Unterrichts berücksichtigt werden.
- Im Laufe des gesamten Praktikums sollen mindestens 4 Unterrichtsstunden von den Studierenden vorbereitet (d.h. Unterrichtsverlaufspläne oder ausführlichere Niederschriften vorab vorlegen) und (nach Absprache) eigenständig unterrichtet werden. Eine Unterrichtsstunde kann dabei – abhängig von der an der jeweiligen Schule üblichen Taktung – 45, 75, 80 oder 90 Minuten umfassen.
- Die Studierenden haben die an der Schule geltenden Vorschriften zu beachten und die diesbezüglichen Weisungen der betreuenden Lehrkräfte und der Schulleitung zu befolgen.
- Erkrankt ein/eine Student/-in während seines/ihres Praktikums, sind die Schule und die Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) umgehend zu verständigen. Krankheitsbedingte Fehlzeiten von weniger als 6 Tagen berühren die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums nicht.

Die Hauptaspekte des ASP sind:

Information (ab dem 1. Praktikumstag)

- **Erkunden** von Schule und (sozialem/kulturellem) Umfeld
- **Hospitieren** von Unterrichtsprozessen und -situationen mit Hilfe von Beteiligung, Beobachtung und Protokoll (es kann auch fachübergreifend hospitiert werden, d.h. Fächer, welche der/die Student/in nicht studiert)

Gestaltung (ab ca. der 2. Praktikumswoche)

- Sammeln erster Erfahrungen durch das **Helfen** bei schwierigen Aufgaben der Schüler und Schülerinnen, nach Absprache mit dem/der Mentor/in und unter deren/dessen Aufsicht
- **Assistenz** der betreuenden Lehrkraft durch das Übernehmen dienstlicher Aufgaben

- Die Lehrkraft muss dabei beachten, welche Aufgaben sowohl der/dem Studierenden als auch der Klasse zugemutet werden können, wie selbstständig die Aufgaben wahrgenommen werden können und wie das Erledigen der Aufgaben zu bewerten ist.
- **Unterrichtsplanung und -vorbereitung** (ca. ab der 3. Praktikumswoche)
 - o Es werden von den Studierenden Mitarbeit an der Planung und Vorbereitung der betreuenden Lehrkraft, organisatorische Vorbereitung des Unterrichts, Teilnahme an Konferenzen und die Arbeit mit Planungspapieren, curricularen Vorgaben, Erlassen und Schulbüchern erwartet.
 - o Die Vorbereitungstätigkeit beinhaltet insbesondere das Erstellen eigener schriftlicher Unterrichtsverlaufsskizzen.
 - o Die/Der Mentor/in soll die/den Studierende/n frühzeitig an den eigenen Planungen und Vorbereitungen beteiligen, die Studierenden beraten, welche Aufgaben vorbereitet und übernommen werden können, praktische Hinweise und Informationen geben, welche bei der Planung und Vorbereitung berücksichtigt werden müssen, und schließlich eine Rückmeldung über Qualität und Inhalte der Unterrichtsstunde geben.
- Bei **Unterrichtsversuchen** (ca. ab der 3. Praktikumswoche) soll die/der betreuende Lehrer/in erläutern, wie der Unterrichtsversuch in den Lernprozess des/der Student/in und in den Unterrichtsprozess der Klasse einzuordnen ist. Das eigene Verständnis von „gutem Unterricht“ soll erläutert und es sollen zusammen mit der/dem Student/in beobachtbare und nicht beobachtbare Faktoren für das Gelingen und Misslingen von Unterricht benannt werden.
 - o Die Studierenden sollen sich hier in 5 Kompetenzbereichen bewegen: der pädagogischen, diagnostischen und didaktischen Kompetenz sowie der Sachkompetenz und der Klassenführung. Diese wurden vor dem Praktikum lediglich einzeln und nur im Ansatz erworben. Die Studierenden sollen im Rahmen des Praktikums unterstützt durch die betreuende Lehrkraft die Erkenntnis erlangen, dass ein/e Lehrer/in alle Kompetenzbereiche gleichzeitig im Auge behalten muss, damit der Unterricht gut gelingen kann.

Reflexion

- Ab dem ersten Praktikumstag dienen regelmäßige **begleitende Gespräche** mit der betreuenden Lehrkraft als wichtige Voraussetzung, um die Praktikums- und Unterrichtserfahrungen einordnen, analysieren und bewerten zu können.
- Ab der ersten Praktikumswoche sind die Studierenden für ihre **persönliche Nachbereitung** selbst verantwortlich, bei der Notizen, Protokolle oder Tagebucheinträge hilfreich sind. Diese Aufzeichnungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die Gespräche mit der Lehrkraft.
- 2 Monate nach Ende des Praktikums ist ein den im vorbereitenden Seminar besprochenen Vorgaben entsprechender **Praktikumsbericht** bei dem/der Lehrenden, bei dem/der dieses Seminar besucht wurde, abzugeben. Dieser Bericht dient der systematischen Auseinandersetzung mit ausgewählten Praktikumerfahrungen, die dabei unter Heranziehung einschlägiger Literatur zu erörtern sind. Die Schule kann auf Wunsch eine Kopie des Praktikumsberichts erhalten.

Ansprechpartnerin für das Allgemeine Schulpraktikum im Zentrum für Lehrerbildung:

Frau Umlauf Tel.: 0541/969-4227
 Fax: 0541/969-4807
 Mail: elke.umlau@uni-osnabrueck.de

II. Das Allgemeine Schulpraktikum (ASP)

§ 12 Ziele

¹Das Modul „Allgemeines Schulpraktikum“ (ASP) soll den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Lehrberuf, mit der Institution Schule, mit Unterricht und Erziehung ermöglichen. ²Hierbei geht es vor allem darum, Schule und Unterricht aus der Perspektive der Lehrerin / des Lehrers zu erfahren und die eigene, neue Position als künftige Lehrkraft zu reflektieren.

§ 13 Bestandteile des Moduls

Das Modul ASP umfasst eine Vorbereitungsveranstaltung, ein Praktikum und einen Praktikumsbericht.

§ 14 Vorbereitung auf das Praktikum

¹Zum Modul ASP gehört eine 2 SWS umfassende Pflichtveranstaltung der Erziehungswissenschaft, die auf das Praktikum vorbereitet. ²Genauerer dazu ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. ³Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Vorbereitung ist Voraussetzung für den Antritt des Praktikums. ⁴Das Praktikum wird grundsätzlich in der auf das Semester der Vorbereitungsveranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit absolviert.

§ 15 Durchführung des Praktikums

- (1) Das Praktikum findet in der vorlesungsfreien Zeit statt, dauert 5 Wochen und findet im Block statt.
- (2) ¹Das Praktikum ist i.d.R. im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden / Woche) zu absolvieren. ²Die Studierenden müssen davon je Schulwoche mindestens 20 Zeitstunden und i.d.R. an allen Schultagen der Woche in der Schule anwesend sein.
- (3) ¹Gleichwertige Sonderformen können von der für das ASP zuständigen Person in der Erziehungswissenschaft vorgeschlagen werden und bedürfen der Genehmigung durch die Studiendekanin / den Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehrerbildenden Studiengänge nach Stellungnahme durch die Zentrale Studienkommission Lehrerbildung. ²Es ist dabei eine Gesamtanwesenheit in der Schule von mindestens 100 Zeitstunden zu erfüllen.
- (4) ¹Persönliche Besuche durch die betreuenden Lehrenden, d.h. den Dozenten bzw. die Dozentin des zur Vorbereitung besuchten Seminars, erfolgen in den Praktikumschulen, sofern für eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums erforderlich oder von der Praktikumschule ausdrücklich gewünscht. ²Abweichend von Satz 1 besteht dieser Anspruch nicht, wenn Studierende sich gemäß § 19 Absatz 3 oder Absatz 5 eine Schule außerhalb der regulären Regionen selbst gesucht haben.

§ 16 Aufgaben im Kontext des Praktikums

- (1) ¹Zu den Aufgaben der Studierenden gehören insbesondere:
 - Erarbeitung von Informationen zum Umfeld der Schule und des Unterrichts durch Auswertung in der Schule vorhandener Unterlagen (u.a. Schulentwicklungsplanung, Einzugsgebiet, Gesamtkonferenz, Schullehrerrat),
 - Teilnahme an Konferenzen und Sitzungen der Schule (soweit die Schule dies ermöglicht),

- Teilnahme an Veranstaltungen des Schullebens,
- Hospitationen in verschiedenen Fächern und Klassen durch Vermittlung der betreuenden Lehrkraft und
- Übernahme übertragener bzw. Durchführung mit der betreuenden Lehrkraft abgestimmter unterrichtlicher Aufgaben einschließlich der Erarbeitung der dafür notwendigen Voraussetzungen.

²Eine Unterstützung bei der Betreuung von Schülergruppen außerhalb der Unterrichtszeit kann dazu gehören.

(2) Zu den Aufgaben der Lehrenden der Universität gehören insbesondere:

- Durchführung der Vorbereitungsveranstaltung für das Praktikum,
- Information und Beratung der betreuenden Lehrkräfte der Praktikumsschule sowie Hilfestellung in besonderen Fällen,
- Betreuung der Studierenden während des Praktikums,
- Auswertung und Beurteilung der Praktikumsberichte und
- Rückmeldung an die Studierenden zum Praktikum.

§ 17 Auswertung und Nachbereitung des Praktikums

¹Die Studierenden fertigen einen Praktikumsbericht zur Auswertung des Praktikums an. ²Konkrete Hinweise zu Inhalt und Gestaltung des Praktikumsberichts werden im Rahmen des vorbereitenden Seminars gegeben. ³Der Praktikumsbericht ist i.d.R. bei der oder dem Lehrenden, bei der oder dem die vorbereitende Veranstaltung besucht wurde, abzugeben. ⁴Der Abgabetermin wird durch die oder den Lehrenden der vorbereitenden Veranstaltung festgelegt und bekannt gegeben. ⁵Der betreuenden Lehrkraft der Schule ist auf Wunsch eine Kopie des Praktikumsberichts zur Verfügung zu stellen.

§ 18 Nachweis über die erfolgreiche Durchführung

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an dem ASP wird bescheinigt, wenn
- a) die Teilnahme an dem Vorbereitungsseminar den Vorgaben in der Modulbeschreibung entsprechend erfolgte,
 - b) das Praktikum den Vorgaben in § 15 und § 16 entsprechend abgeleistet wurde und
 - c) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde.
- (2) Über die Kriterien a und c entscheiden die Lehrenden der Vorbereitungsseminare.
- (3) ¹Die erfolgreiche Teilnahme an dem ASP wird auf einem von der Geschäftsstelle des ZLB zur Verfügung gestellten Formblatt dokumentiert. ²Die betreuende Lehrkraft und die Schulleitung der Praktikumsschule bestätigen auf diesem Formblatt die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums. ³Der / Die Lehrende bescheinigt die Erfüllung aller Bestandteile des ASP.

§ 19 Organisatorische Regelungen

- (1) ¹Die Anmeldung zum Praktikum erfolgt schriftlich in der Geschäftsstelle des ZLB. ²Die Anmeldung ist ausschließlich zu den von der Geschäftsstelle des ZLB festgelegten Terminen möglich. ³Die jeweils genauen Termine und Fristen werden im Internetauftritt des ZLB bekannt gegeben.
- (2) ¹Die Praktikumsplätze für das ASP werden durch die Geschäftsstelle des ZLB vermittelt. ²Die Studierenden können bei der Anmeldung ggf. Wünsche hinsichtlich bestimmter Schulen oder Orte angeben, die –

soweit möglich – berücksichtigt werden. ³Die Regionen, in denen die Geschäftsstelle des ZLB die Praktikumsplätze vermittelt, werden spätestens bei Beginn des Anmeldezeitraums bekannt gegeben. ⁴Eine eigenständige Suche nach Praktikumschulen ist in diesen Regionen nicht zulässig. ⁵Den Studierenden wird zu dem im Internetauftritt des ZLB bekannt gegebenen Termin mitgeteilt, an welcher Schule sie ihr Praktikum absolvieren. ⁶Die Studierenden sollen zeitnah nach Bekanntgabe der Praktikumsplätze Kontakt zu den Schulen und betreuenden Lehrkräften aufnehmen, um das Praktikum zielgerichtet vorbereiten zu können.

- (3) ¹Abweichend von Absatz 2 können Studierende, die das Praktikum außerhalb der Regionen, in denen das ZLB Praktikumsplätze vermittelt, durchführen wollen, dies bei der Anmeldung angeben und damit eine Selbstsuche ankündigen. ²In diesem Fall ist bis zu einem vom ZLB bekannt gegebenen Termin eine Bestätigung der Schule in der Geschäftsstelle des ZLB einzureichen. ³Die Bestätigung der Schule muss den Namen des / der Studierenden und den Zeitraum der geplanten Absolvierung des ASP beinhalten. ⁴Ersatzschulen sind als Praktikumsstellen geeignet, bei anderen Schulformen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehrerbildenden Studiengänge.
- (1) Für den Fall, dass mehr Studierende die Vermittlung eines Praktikumsplatzes über die Geschäftsstelle des ZLB wünschen, als Praktikumsplätze vermittelt werden können, beschließt die Zentrale Studienkommission Lehrerbildung ein Verfahren, in welcher Reihenfolge die Plätze zu vergeben sind.
- (5) ¹Abweichend von Absatz 2 können Studierende das zum ASP gehörige Praktikum auch im Ausland absolvieren. ²Diese Praktikumsplätze werden von den Studierenden selbst gesucht. ³Die Anmeldung erfolgt analog zu den Regelungen in Absatz 3. ⁴Für die Absolvierung des Praktikums im Ausland gelten ansonsten dieselben Vorgaben wie für die Absolvierung des Praktikums im Inland.
- (6) ¹Die Studierenden erhalten von der Geschäftsstelle des ZLB rechtzeitig eine „Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 BZRG“. ²Die Studierenden sind verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis umgehend zu beantragen. ³Spätestens bei Antritt des Praktikums ist der Schulleitung der Praktikumschule ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- (7) Die Studierenden haben die an der Schule geltenden Vorschriften zu beachten und die diesbezüglichen Weisungen der betreuenden Lehrkräfte und der Schulleitung zu befolgen.
- (8) ¹Die Studierenden haben über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu bewahren. ²Abweichend von Satz 1 können Informationen in anonymisierter Form in den Praktikumsbericht aufgenommen werden, soweit für die Nachbereitung erforderlich und diese nicht im schutzwürdigen Interesse anderer liegen oder ihrer inhaltlichen Bedeutung nach der vertraulichen Behandlung bedürfen.
- (9) Im Falle, dass der / die Studierende erhebliche Zweifel an einer zweckmäßigen Fortführung des Praktikums hat, kann der / die Studierende sich an die betreuende Lehrende / den betreuenden Lehrenden der Universität oder die Geschäftsstelle des ZLB wenden.
- (10) ¹Erkrankt eine Studierende oder ein Studierender während des Praktikums, hat sie bzw. er die Schule und die Geschäftsstelle des ZLB umgehend zu verständigen. ²Krankheitsbedingte Fehlzeiten von in der Summe weniger als 6 Tagen berühren die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums nicht. ³Die Geschäftsstelle des ZLB kann die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verlangen. ⁴Bei anderen Gründen der Abwesenheit ist im Einzelfall durch die Studiendekanin / den Studiendekan für die fächerübergreifenden Anteile der lehrerbildenden Studiengänge im Einvernehmen mit der / dem Lehrenden der Universität zu entscheiden, ob das Praktikum als erfolgreich absolviert bescheinigt werden kann.
- (11) Wird ein Praktikum abgebrochen, werden die bereits absolvierten Zeiten nicht auf eine Wiederholung angerechnet.

Identifizier ZLB-ASP		Modultitel Allgemeines Schulpraktikum Englischer Modultitel <i>General Teaching Practice at Schools</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Studiendekan/in für die fächerübergreifenden Anteile der lehrerbildenden Studiengänge		
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Senat		
<p>Qualifikationsziele</p> <p>Ziel des Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) ist die Auseinandersetzung mit der grundsätzlichen Theorie-Praxis-Problematik in der Schulpädagogik, verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen berufsbezogener Kompetenzentwicklung und Entscheidungsfindung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</p> <p>Verständnis für die unterschiedliche Funktion von didaktischem Reflexions- und Handlungswissen, für die Möglichkeiten und Grenzen von „Unterrichtsrezepten“,</p> <p>Fähigkeit zur Formulierung eines eigenen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Anwendung einschlägiger Methoden der Unterrichtsforschung,</p> <p>Erprobung und Entwicklung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung,</p> <p>Kenntnis und Erprobung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</p> <p>Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <p>Verständnis für die Handlungsrelevanz wissenschaftlicher Ausbildung und Aussagen für die Schulpraxis,</p> <p>Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Unterrichts, der Erziehung bzw. des Schullebens,</p> <p>Erprobung und Erwerb didaktischer Planungs-, Handlungs- und Reflexionskompetenzen mit Blick auf eigene Unterrichtsversuche,</p> <p>Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung eigener, berufsbiographisch relevanter Entwicklungsaufgaben.</p>					
<p>Inhalte</p> <p>Das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) soll den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Lehrerberuf, mit der Institution Schule, mit Unterricht und Erziehung ermöglichen. In Abgrenzung zu den Fachpraktika im Rahmen in den Masterstudiengängen geht es hierbei vorrangig um didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder, die über den Fachunterricht hinausgehen und die Perspektive einer/eines Klassenlehrerin/ Klassenlehrers in den Blick nehmen. Die Nachbereitung erfolgt in Form eines Praktikumsberichts, der die unter Qualifikationszielen des Vorbereitungsseminars und des Praktikums aufgeführten Aspekte aufgreifen soll. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Seminar	2 SWS	2 LP	---	---	---
2. Komponente:					
Praktikum (5 Wochen)		8 LP	Praktikumsbericht (12-25 Seiten incl. Literaturverzeichnis, zuzüglich Anhang; der Anhang muss einen großen Unterrichtsentwurf und kann Materialien mit erläuterndem Charakter enthalten, z.B. Schulordnung, Profilbeschreibungen	---	---

			usw.)		
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Vorbereitungsseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die Erprobung von Konzepten der Unterrichtsplanung und von Unterrichtsmethoden sowie von Methoden der professionsbezogenen Selbstreflexion realisiert wird, was einen intensiven direkten Dialog der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer unter Leitung und mit Beratung der Dozentin bzw. des Dozenten mit einschlägiger Erfahrung unbedingt erfordert. Mindestens an 80% der Sitzungen des Vorbereitungsseminars muss darum teilgenommen worden sein. 2. Das Praktikum ist den Vorgaben in §15 und §16 der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung abzuleisten. 3. Ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht ist vorzulegen. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
BEU, 2FB					

Kontaktdaten

Anschrift der Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung

Universität Osnabrück
Zentrum für Lehrerbildung
Postfach 446
49069 Osnabrück

Standort der Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung

Räume 52/306-52/318 der Universität Osnabrück
= 3. Etage im Gebäude Neuer Graben 7-9, 49074 Osnabrück
(Zugang allerdings bis auf Weiteres von der Seite der Seminarstraße)

Zentrales Fax der Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung

+ 49 541 969 4807

Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen zum ASP

Frau Elke Umlauf

Raum 52/307
Telefon: +49 541 969-4227
Email: elke.umlau@uni-osnabrueck.de
Sprechzeiten: Di und Do 10-13 und 14.30-16.30

Ansprechpartnerin für inhaltliche Fragen zum ASP

apl. Prof. Dr. Monika Fiegert

Raum 43/101
Telefon: +49 541 969-4868
Email: mfiegert@uni-osnabrueck.de
Sprechzeiten: Di 14-15 Uhr